

ERSTE HILFE INFOBLATT

Im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ist in §26 die Erste Hilfe geregelt. Darin ist festgelegt, dass geeignete Vorkehrungen zu treffen sind, dass Arbeitnehmer_innen bei Verletzungen oder plötzlichen Erkrankungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Zu diesen Maßnahmen zählen Erst-Helfer_innen und Erste-Hilfe-Material.

Erste Hilfe Kästen

Die Anzahl der Erste Hilfe Koffer richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer_innen, dem Gefahrenpotential und der raschen Erreichbarkeit (der Erste Hilfe Koffer sollte nach min. 3 min. zu erreichen sein).

Bis zu 5 Arbeitnehmer_innen reicht ein kleiner Koffer (Typ 1) , bis zu 20 Arbeitnehmer_innen sollte ein großer Koffer (Typ 2) verfügbar sein.

Sterilmaterialien in Erste Hilfe Kästen (Kompressen, Verbandpäckchen und Verbandtuch) sind mit einem Verfalldatum versehen. Heftpflaster und Wundschnellverbände werden mit der Zeit unbrauchbar, da der Klebstoff durch Alterung seine Klebkraft verliert. Ebenso werden Einmalhandschuhe (aus Naturlatex) unter Umständen mit der Zeit porös. Unbrauchbar gewordenes Material muss daher ersetzt werden.

Seit 02.05.2017 werden für alle Erste Hilfe Kästen die jeweiligen Ersatzmaterialien von der TU GUT zur Verfügung gestellt. Damit das Nachbestücken reibungslos funktioniert, sollte je Institut ein Verantwortlicher ernannt und dem Fachbereich Arbeitssicherheit unter gut@gut.tuwien.ac.at bekanntgegeben werden. Die ernannten Personen werden gebeten, mindestens einmal pro Jahr die Kontrollen der Erste Hilfe Kästen durchzuführen.

Dieser Ablauf garantiert, dass die fehlenden bzw. abgelaufenen Teile rechtzeitig ergänzt bzw. getauscht werden. Diese fehlenden/abgelaufenen Materialien können in den Sicherheitslogen abgeholt werden. Ebenso liegen dort Infoblätter „[Verhalten im Erste Hilfe Fall](#)“ auf. Diese sind mit den Namen der Ersthelfer_innen zu ergänzen und bei den Erste Hilfe Kästen anzubringen.

Zur besseren Übersicht sind hier die Materialien mit Ablaufdatum angeführt:

- Kompressen bzw. Wundauflage 10cm x 10cm
- Verbandtuch 40cm x 60cm
- Momentverband bzw. Verbandpäckchen 8cm x 3m
- Momentverband bzw. Verbandpäckchen 10cm x 3m

Erst Helfer_innen

In Arbeitsstätten muss eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Erst Helfer_innen zur Verfügung stehen. Nach einer Teilnahme am Erste Hilfe Kurs, der TU-intern angeboten wird, wird man automatisch zum/zur Erst Helfer_in ernannt. Diese Erst Helfer sollen auch in den Infoblättern „Verhalten im Erste Hilfe Fall“ genannt werden.

Es gilt:	bis zu 19 AN	1 Erst Helfer
	bis zu 29 AN	2 Erst Helfer
	+10 weitere AN	+1 weiterer Erst Helfer

in Büros:	bis zu 29 AN	1 Erst Helfer
	bis zu 49 AN	2 Erst Helfer
	+20 weitere AN	+1 weiterer Erst Helfer

DEFI Standorte

Defibrillatoren sind TU weit in allen Sicherheitslogen vorhanden. zusätzlich gibt es auch einige Institute, die einen eigenen Defibrillator besitzen.

Die Standorte sind [hier](#) ersichtlich.